

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 21.10.2014
Sitzung Nummer:	2 (JHA 02/2014)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:35 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Christel Güldenpfennig
Mitglied des Kreistages

Martina Friedrichs
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Christel Güldenpfennig

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Susanne Borkowski

Frau Steffi Kraemer

Herr Dr. Michael Kühn

Herr Günter Rettig

Frau Janin Schönberg

Herr Peter Swiderski

Herr Silvio Wulfänger

Herr Bernd Zürcher

beratende Mitglieder

Herr Heiko Bösel

Anke Hartel

Frau Birgit Hartmann

Frau Steffi Hohmann

Herr Samuel Kloft

Herr Carsten Kloth

Frau Kathrin Müller

Herr Sebastian Stoll

Stellvertreter

Herr Gerhard Imig

Frau Bärbel Voigt

Vertretung für Herrn Marcus Graubner

Vertretung für Herrn Marcus Nitsch

Protokollführer

Frau Martina Friedrichs

- Frau Rosemarie Knopp

Frau Kerstin Schmidt

Frau Daniela Tews

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Marcus Graubner

beratende Mitglieder

Herr Bernd Jonschkowski

Herr Marcus Nitsch
Herr Enrico Schmitt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
 - 3 Einwohnerfragestunde
 - 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 1. Sitzung vom 02.09.2014
 - 5 Verpflichtung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht Mitglied des Kreistages sind
 - 6 Wahl der/des Vorsitzenden und der/des Stellvertreterin/Stellvertreters der/des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
 - 7 Information zum Mitwirkungsverbot für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gem. § 33 KVG
BE: Frau Müller
 - 8 Organisation und Aufgaben des Jugendamtes
BE: Frau Müller
 - 9 Jugendhilfeplanung - Teilplan Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Jugendschutz;
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
Vorlage: 052/2014
 - 10 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Stoll eröffnet um 17.01 Uhr die konstituierende Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Das an Jahren älteste Mitglied des Jugendhilfeausschusses soll die Sitzung bis zur endgültigen Wahl leiten, das wäre Herr Rettig. Herr Stoll übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn Rettig.

Herr Rettig begrüßt alle Anwesenden und freut sich auf die Zusammenarbeit.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Herr Rettig stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Dr. Kühn erklärt, dass nach neuester Regelung eine Einwohnerfragestunde vorgesehen ist, alle beschließenden Ausschüsse haben eine Einwohnerfragestunde.

Herr Rettig stellt die Tagesordnung mit der eben genannten Ergänzung als Tagesordnungspunkt 3 fest.

zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 1. Sitzung vom 02.09.2014

Herr Rettig erklärt, dass keine Einwände gegen die Niederschrift mitgeteilt wurden und stellt somit die Niederschrift fest.

zu TOP 5 Verpflichtung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht Mitglied des Kreistages sind

Herr Stoll nimmt die Pflichtenbelehrung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses vor.

zu TOP 6 Wahl der/des Vorsitzenden und der/des Stellvertreterin/Stellvertreters der/des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Herr Rettig fragt nach Vorschlägen oder Bewerbungen.

Herr Imig schlägt Frau Christel Güldenpfennig als Vorsitzende des Ausschusses vor.

Herr Dr. Kühn bewirbt sich.

Herr Rettig erklärt, dass beide Vorschläge auf eine Liste gesetzt werden. Es ist erforderlich, eine Wahlkommission zu bilden. In Abstimmung mit der Verwaltung werden Frau Birgit Hartmann und Herr Carsten Kloth vorgeschlagen. Da es mehr Vorschläge als Sitze gibt, bittet er um eine geheime Abstimmung.

Während der Vorbereitung der Stimmzettel bis zur geheimen Wahl stellen sich die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses kurz vor.

Es ist auch nötig, einen Unterausschuss Jugendhilfeplanung zu wählen, und er bittet alle Mitglieder, sich Gedanken darüber zu machen und auch mit den Stellvertretern diesbezüglich zu sprechen, so dass am 11.11.2014 in der nächsten Sitzung des JHA der Unterausschuss gebildet werden kann.

Die Wahlkommission teilt die Wahlzettel aus; jeder hat eine Stimme.

Frau Hartmann gibt das Ergebnis der Wahl bekannt. Auf Frau Güldenpfennig entfallen acht Stimmen, auf Herrn Dr. Kühn entfallen 2 Stimmen. Somit ist Frau Güldenpfennig als Vorsitzende des JHA gewählt. Auf Nachfrage nimmt Frau Güldenpfennig das Amt an.

Herr Rettig fragt nach Vorschlägen für den Stellvertreter des Vorsitzenden des JHA.

Herr Imig schlägt Herrn Swiderski vor.

Herr Rettig schlägt vor, da es nur einen Bewerber gibt, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Herr Swiderski wird einstimmig gewählt; er nimmt die Wahl an.

Herr Rettig beglückwünscht Frau Güldenpfennig und Herrn Swiderski und übergibt die weitere Leitung des Ausschusses an Frau Güldenpfennig.

**zu TOP 7 Information zum Mitwirkungsverbot für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gem. § 33 KVG
BE: Frau Müller**

Frau Güldenpfennig bedankt sich bei den Mitgliedern für das in sie gesetzte Vertrauen und hofft, dass in den nächsten Jahren im JHA eine konstruktive Arbeit geleistet wird.

Frau Müller gibt die entsprechenden Informationen zum Mitwirkungsverbot und weist daraufhin, dass am Ende der Sitzung eine CD mit einer Rechtssammlung der aktuellen Gesetze, Verordnungen usw. sowie eine Handreichung zu dieser Information in Papierform ausgegeben werden.

**zu TOP 8 Organisation und Aufgaben des Jugendamtes
BE: Frau Müller**

Frau Müller erläutert die Organisation und die Aufgaben des Jugendamtes.

**zu TOP 9 Jugendhilfeplanung - Teilplan Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Jugendschutz; Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
Vorlage: 052/2014**

Herr Rettig hadert mit dem Begriff *Fortschreibung/ständige Fortschreibung*. Es legt weder einen Ausgangspunkt noch einen Zwischenstand noch ein Endergebnis fest. Man kann diese Beschlussvorlage so beschließen, aber dann bittet er, dass Frau Müller sagt, auf welcher Gesetzesgrundlage mit welcher Frist diese Planung erarbeitet wurde und wann es einen Zwischenbericht, wo er nachvollziehen kann, was mit dieser Beschlussvorlage passiert ist, gibt.

Frau Müller erläutert, dass die Jugendhilfeplanung generell eine Pflichtaufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ist, geregelt in § 80 SGB VIII. Es steht nicht drin: Wann? Wie? In welchem Umfang? Für welchen Planungszeitraum sind Pläne zu machen? Wir haben 1998 bis 2000 mit der Fachhochschule eine große Erhebung gemacht für die Jugendhilfeplanung, für die Teilplanung usw. Damals wurden grundsätzliche Aussagen für den ganzen Bereich Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit unter den Rahmenbedingungen des Landkreises Stendal getroffen. Das war so gut und so eindeutig, dass die Förderrichtlinie für die Jugendarbeit damals daraufhin abgestimmt worden ist und eigentlich kein großer Veränderungsbedarf gesehen wurde.

Jetzt müssen wir uns bestimmte Grundaussagen auf Gültigkeit noch mal ansehen und in der Schlussfolgerung wissen wir, dass wir weniger Geld für die Förderung der Jugendarbeit haben werden und da muss man bestimmte Dinge wieder in Frage stellen dürfen. Mit diesem Ziel soll die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung passieren.

Das Familienförderungsgesetz Sachsen-Anhalt ist novelliert worden im Juli 2014. Hier heißt eine Regelung, dass das Land den Landkreisen zukünftig die „Jugendpauschale und Zuweisungen für das Fachkräfteprogramm“ auch als Zuweisung bekommen sollen, aber unter der Maßgabe, dass eine Jugendhilfeplanung vorzulegen ist, erstmals Oktober 2015. Ansonsten gibt es kein Geld.

Sie hat kein Problem damit, wenn der Ausschuss sagt, wir möchten die zu beschließende Planung bis dann und dann vorgelegt haben. Sie schlägt als Termin Mai/Juni vor. Davor ist unrealistisch.

Herrn Rettig reicht diese Angabe als Feststellung in der Niederschrift aus.

Frau Müller: Man müsste noch mal reden über die Formulierung der Planungsaussagen 2015, 2020 und 2025. Man könnte dann versuchen, in Fünf-Jahres-Scheiben grundlegende Aussagen zu treffen.

Herr Dr. Kühn fragt, ob das nicht ein Thema für den Unterausschuss wäre.

Frau Müller antwortet, dass das ja sowieso Sache des Unterausschusses ist, den Planungsprozess zu begleiten. Der Unterausschuss arbeitet wie eine Arbeitsgruppe, aber das macht er kraft Gesetzes.

Herr Dr. Kühn fragt weiter, ob wir nicht auf den Ausschuss warten sollen und auf seine Ergebnisse im Mai hören, was der Ausschuss uns vorschlägt?

Frau Müller erklärt, dass der Beschluss gefasst werden muss, weil das ja der Auftrag für die Verwaltung ist.

Frau Güldenpfennig erläutert, dass der Unterausschuss die Planungen bzw. Fortschreibungen begleitet. Wir müssen uns überlegen, dass wir uns in der nächsten Sitzung damit beschäftigen, diesen Unterausschuss zu bilden.

Frau Krämer interessiert der Ist-Zustand und wie die Bedarfe erfasst werden.

Frau Müller antwortet, dass das „Wie“ Teil der Planung sein wird. Ein Grundkonzept liegt schon vor, das können wir, sobald der Unterausschuss steht, mit diesem besprechen. Die Ist-Situation ist leicht festzustellen, wir wissen ja, was wir haben. Das können wir Ihnen zwischendurch immer mal als Information vorlegen.

Herr Swiderski möchte einen Schritt weitergehen und regt an, zu evaluieren, was in den ersten Jugendhilfeplan aufgenommen wurde, und ob das auch erreicht wurde. Mir als neues Mitglied würde es helfen, um zu sehen, wo liegen die Schwerpunkte.

Frau Müller schlägt vor, die alte Teilplanung zur Verfügung zu stellen.

Herr Rettig stimmt den Fünf-Jahres-Scheiben zu, weil auch die Schulentwicklungsplanung, Stadtentwicklungsplanung u. ä. immer in dieser Richtung läuft, macht sich aber Gedanken, dass die Verwaltung dieses alleine nicht leisten kann. Haben Sie die Hochschule im Blick oder was gäbe es sonst noch für Möglichkeiten?

Darauf antwortet Frau Müller, dass es schon Vorgespräche mit einem Träger aus dem Landkreis Stendal gibt, von dem ich ausgehe, dass er die Materie, das Leben hier und die Rahmenbedingungen kennt und man evtl. bestimmte Dinge akquirieren könnte. Inwieweit wäre eine Einbeziehung externer Ressourcen denkbar? Wie weit können wir uns selber einbringen, dadurch die Ressourcen verbinden und die Arbeit teilen.

Man darf nicht vergessen: Jugendhilfeplanung kostet Geld. Aber wichtig ist, dass für uns als Zielmarke ein Datum steht und dieses Datum muss gehalten werden.

Frau Voigt fragt nach veränderter Fördermittelplanung. Es soll ab 2015 die Richtlinie geändert worden sein, dass der Träger der Jugendhilfe auch Projektträger sein soll.

Frau Müller erklärt, dass es Förderprogramme gibt, wo gesagt wird, antragsberechtigt ist nur der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Das ist mit diesen Mitteln aber nicht gemeint. Hier geht es um die Mittel, die wir bisher über die beiden Stränge „Jugendpauschale“ und „Fachkräfteprogramm“ vom Land bekommen haben. Diese Mittel wird es weiter geben, nur nach einem geänderten Verteilungsschlüssel, und da werden wir vermutlich nicht mehr so viel abbekommen; aber diese Mittel sind an die Vorlage der Jugendhilfeplanung gebunden. So eine Bindung gab es bisher nicht.

Auf nochmalige Nachfrage von Frau Voigt erklärt Frau Müller, dass es nur damit etwas zu tun hat, dass wir dieses Papier brauchen; Art und Umfang sind völlig uninteressant für den Erhalt der Zuweisung.

Die Jugendhilfeplanung ist ja auch mit dem Familienfördergesetz keine neue Erfindung. Sondern die steht als Pflichtaufgabe im SGB VIII. Es ist durchaus eine strittige Frage, ob der Landesgesetzgeber überhaupt befugt ist, so in die kommunale Selbstverwaltung einzugreifen und diesem vorzuschreiben, wann er wie was zu planen hat.

Frau Güldenpfennig fasst zusammen, dass wir im Mai/Juni eine Zwischeninformation bekommen, dass jeder die Jugendhilfeplanung, wie sie jetzt ist, als Informationsgrundlage bekommt.

Frau Müller erklärt, Ziel ist die Beschlussfassung über die Fortschreibung der Planung bis vor der Sommerpause.

Herr Zürcher möchte Frau Müller nicht so verstanden wissen, dass wir die Jugendhilfeplanung nicht nur machen, weil das Land das so will. Es ist nötig, sich in diesen Bereichen Gedanken zu machen. Der Zeitraum ist aber sehr schwierig, weil viel zu bereden und zu bedenken ist.

Frau Güldenpfennig lässt über die Beschlussvorlage abstimmen. Der DS-Nr. 052/2014 wird einstimmig zugestimmt.

einstimmig beschlossen

zu TOP 10 Anfragen und Hinweise

Frau Güldenpfennig fragt nach den zukünftigen Anfangszeiten des JHA. Man einigt sich auf einen Beginn der Sitzungen um 17.30 Uhr.

Frau Müller bittet für die nächste Sitzung am 11.11.2014, den Beginn auf 18.00 Uhr zu legen, da sie vorher in Magdeburg einen Termin hat. Dem wird zugestimmt.

Frau Borkowski fragt nach genaueren Informationen zum Unterausschuss.

Frau Müller zitiert den § 5 aus der Satzung des Jugendamtes. Aber der Unterausschuss Jugendhilfeplanung wird derjenige sein, der in den nächsten Monaten richtig gefordert sein wird.

Frau Güldenpfennig schließt den öffentlichen Teil um 18.31 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.